

Vergleich Gebühren Friedhofswesen 2009 - 2010

	2010	2009	Veränd.
"1. <u>Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten</u>			
a) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden je			
aa) Wahlgrabstelle und Jahr Gebühren in Höhe von erhoben.	47,00 €	50,00 €	-6%
Über den Nutzungszeitraum von 30 Jahren ergeben sich folgende Gebühren			
-1 Wahlgrabstelle einstellig	1.410 €	1.500 €	-6%
-2 Wahlgrabstelle zweistellig	2.820 €	3.000 €	-6%
-3 Wahlgrabstelle dreistellig	4.230 €	4.500 €	-6%
-4 Wahlgrabstelle vierstellig	5.640 €	6.000 €	-6%
Die Gebühr für jede weitere darüber hinausgehende Grabstelle ergibt sich aus der Multiplikation der Gebühr für eine einstellige Wahlgrabstelle mit der Anzahl der gewünschten Stellen.			
b) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an anderen Grabstätten werden für den in Klammern beigefügten Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:			
ba) Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.110 €	1.140 €	-3%
bb) Kindergrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	700 €	625 €	12%
bc) Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	740 €	760 €	-3%
bd) Urnenreihengrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	640 €	600 €	7%
be) Anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	740 €	600 €	23%
bf) Urnenwandkammer (Nutzungsdauer 20 Jahre)	780 €	0 €	
bg) Aschengrabfeld nach § 17 (Nutzungsdauer 20 Jahre)	640 €	600 €	7%
2. <u>Bestattungsgebühren</u>			
a) Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber (§ 10 Abs. 1 Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth) werden folgende Gebühren erhoben:			
aa) Erdbestattung	348 €	330 €	5%
ab) Erdbestattung von Personen bis zum 5. Lebensjahr	279 €	264 €	6%
ac) Urnenbestattungen	232 €	220 €	5%
ad) Urnenwandbestattungen	116 €	0 €	
af) Aschenbestattungen (§ 17 der Satzung)	186 €	176 €	6%
b) Für Umbettungen nach § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben:			
ba) Umbettungen Erdgrabstellen	929 €	881 €	5%
bb) Umbettungen Kindergrabstellen	557 €	529 €	5%
bc) Umbettungen Urnengrabstellen	464 €	441 €	5%
c) Die Gebühren für die Herrichtung der Grabstätten nach § 26 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth betragen für			
ca) Herrichtung einer Wahlgrabstätte	116 €	110 €	5%
cb) Herrichtung eines Reihengrabes	116 €	110 €	5%
cc) Herrichtung eines Kindergrabes	93 €	88 €	6%
cd) Herrichtung eines Urnenwahlgrabes	93 €	88 €	6%
ce) Herrichtung einer Urnenreihengrabstätte	93 €	88 €	6%

3. Hallenbenutzungsgebühren

Für die Benutzung der Hallen und Zellen werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Trauerhallen			
aa)	Trauerhalle Westfriedhof	229 €	240 €	-5%
ab)	Trauerkapelle Wipperfeld	69 €	72 €	-4%
b)	Leichenzelle	139 €	139 €	0%
c)	Kühlzelle (Westfriedhof)	347 €	347 €	0%

4. Gebühren für das Abräumen von Gräbern

a) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gem. § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben

aa)	Wahlgrab	174 €	165 €	5%
ab)	Reihengrab	174 €	165 €	5%
ac)	Kindergrab	140 €	132 €	6%
ad)	Urnenwahlgrab	140 €	132 €	6%
ae)	Urnenreihengrab	140 €	132 €	6%

b) Vor Ablauf der Ruhezeit werden die Gebühren nach Ziffer 4 lit. a) erhoben. Zusätzlich wird zur Deckung der Kosten der weiteren Grabpflege bis zum Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle eine Gebühr erhoben, die mit der Abräumung fällig wird. Bei der Berechnung der Gebühren wird auf volle Jahre aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro Grabart und Jahr

ba)	Wahlgrab einstellig	47 €	50 €	-6%
bb)	Wahlgrab zweistellig	94 €	100 €	-6%
bc)	Wahlgrab dreistellig	141 €	150 €	-6%
bd)	Wahlgrab vierstellig	188 €	200 €	-6%
be)	Wahlgrab mehr als vierstellig/Stelle/Jahr	47 €	50 €	-6%
bf)	Urnenwahlgrab	37 €	38 €	-3%
bg)	Reihengrab	37 €	38 €	-3%
bh)	Kindergrab	28 €	25 €	12%
bi)	Urnenreihengrab	32 €	30 €	7%

5. Genehmigungsgebühren für die Aufstellung, Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und Grababdeckungen

Die Genehmigungsgebühr nach §§ 21 - 24 enthält auch die Kosten der regelmäßigen Standsicherheitskontrollen durch die Friedhofsverwaltung.

Sie beträgt pro Genehmigungsfall	64 €	64 €	0%
----------------------------------	------	------	----